

WIR LEBEN GEWERKSCHAFT

vida



mehr vida
MEHR STÄRKE



GEWERKSCHAFTSTAG 2024

Anträge

beschlossen am 5. Gewerkschaftstag (19. bis 21. November 2024)

Diese Endfassung enthält alle beim Gewerkschaftstag eingebrachten und beschlossenen Änderungen.

Übersicht aller beschlossenen Anträge

5. Gewerkschaftstag, 19. bis 21. November 2024

Titel/Thema	Seite
Geschäftsordnung *	
Arbeitsprogramm *	
Güterverkehr auf die Schiene bringen und stärken	Seite 3
2.400 Euro brutto Mindestlohn bei Vollzeitarbeit.....	Seite 5
vida in der Sozialversicherung.....	Seite 7
Mehr vida	Seite 10

* Erklärung zu der Geschäftsordnung und zum Arbeitsprogramm:

Die Geschäftsordnung und das Arbeitsprogramm sind aufgrund des Umfangs eigene Druckwerke und daher in diesem Druckwerk nicht abgebildet.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gewerkschaft vida, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Telefon: +43 (0) 534 44 79, E-Mail: info@vida.at, www.vida.at, ZVR-Nummer: 576439352, DVRNr.: 0046655, Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH, Verlags- und Herstellungsort: Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Kreation © Reinhard Schön, ÖGB-Verlag, Produktion: ÖGB-Verlag, Fotos: AdobeStock.com, Lisa Lux, Druck- und Satzfehler vorbehalten

Güterverkehr auf die Schiene bringen und stärken

Die Dynamik im Güterverkehr ist angesichts der wachsenden Globalisierung in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Aufgrund der Liberalisierung sind heute deutlich mehr Eisenbahnverkehrsunternehmen auf Österreichs Schienen unterwegs als noch vor zehn Jahren.

Der Schienengüterverkehr hingegen ist seit 2010 rückläufig und aktuell akut gefährdet. 2023 ist die auf dem österreichischen Schienennetz transportierte Gütermenge im Vergleich zum Vorjahr um 11% zurückgegangen. Gerade der Transport kleiner Mengen über kurze Strecken im sogenannten Einzelwagenladungsverkehr ist für Unternehmen nicht profitabel. Ihm droht der Kollaps.

Noch werden in Österreich mit 30% deutlich mehr Güter mit der Bahn transportiert als im EU-Schnitt. Aber wir sind weit von den 40% entfernt, die es braucht, um die Klimaziele zu erreichen.

Ohne Trendumkehr ist das nicht mehr zu schaffen. Dann drohen nicht nur Strafen in Milliardenhöhe auf Kosten der Steuerzahler:innen. Wir verlieren zahlreiche Arbeitsplätze, den Anschluss an zukunftsträchtige Technologien und Wertschöpfung in Österreich.

Der Güterverkehr muss zurück auf die Schiene und auch bei kleinen Mengen und kürzeren Strecken attraktiv sein. Denn die Bahn ist umweltfreundlicher (ein Güterzug ersetzt bis zu 52 LKWs), sicherer für Fahrer:innen und Fracht (rund 40-mal) und für die Bevölkerung im Gegensatz zum Warentransport im LKW-Schwerverkehr kaum belastend.

Für einen wettbewerbsfähigen Schienengüterverkehr als echte Alternative zum Straßentransport, um Arbeitsplätze abzusichern und Beschäftigung in Österreich zu halten fordern wir:

1. Eine bundesweite Verladeförderung

Der Schienengüterverkehr ist auf kurzen Distanzen preislich und in der logistischen Abwicklung (Verladestellen, Anschlussbahnen, ...) nicht attraktiv. Um einen Anreiz für eine Verlagerung zu schaffen, braucht es ergänzend zu den bestehenden Förderungen v.a. eine Förderung für jene, die auf der Schiene transportieren soll: die verladende Industrie.

Das gilt besonders für den Einzelwagenladungsverkehr, dessen ökologische und beschäftigungswirksame Bedeutung sich nicht profitabel abbilden lässt. Insgesamt ersetzt der Schienengüterverkehr jährlich 6 Mio. LKW-Fahrten. Rund die Hälfte dieser Fahrten, 2,7 Mio., würden wieder auf der Straße landen, wenn der Einzelwagenladungsverkehr aufgrund von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen eingestellt werden müsste. Pro Werktag entspricht das 10.800 Fahrten.

Über eine bundesweite Verladeförderung können Güterverkehrsunternehmen in Österreich gestärkt und positive Beschäftigungseffekte erzielt werden.

2. Kostenwahrheit zwischen Straße und Schiene

Im LKW-Verkehr werden die Preise durch gezieltes Lohn- und Sozialdumping auf dem Rücken der Fahrer:innen gedrückt. Hier muss es konsequentere Kontrollen und Sanktionen für Unternehmen bei Verstößen geben.

Außerdem spiegeln sich die Emissionen, die durch den Straßengüterverkehr verursacht werden, nicht in der Besteuerung insbesondere von Diesel wider. Bahnstrom genießt nicht dieselben Privilegien.

Die Kosten, die die LKWs durch die Abnutzung der Infrastruktur sowie für die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung verursachen, stehen in keinem Verhältnis zu dem, was sie für die Benutzung der Straßen zahlen. Es braucht

eine flächendeckende LKW-Maut, die das Potenzial der 2024 eingeführten Wegekostenrichtlinie auch tatsächlich ausschöpft und so mehr Mittel für den Schienengüterverkehr freisetzt.

3. **Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

Damit es in Zukunft auch genügend gut ausgebildetes Personal gibt, braucht es dringend eine Attraktivierung des gesamten Sektors durch sichere und gute Arbeitsplätze.

Gerade im Güterverkehr ist die Versorgung mit Sozial- und Toiletteninfrastruktur ein echtes Problem und muss endlich zur gesetzlichen Verpflichtung werden.

Die digitale Aufzeichnung von Arbeits-, Lenk und Ruhezeiten wie auf dem LKW üblich und normal muss dringend eingeführt werden, um Arbeitnehmer:innen zu schützen und Lohn- und Sozialdumping zu vermeiden.

Entscheidung des Gerwerkschaftstages

ANGENOMMEN

ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND

ABGELEHNT

2.400 Euro brutto Mindestlohn bei Vollzeitarbeit

Seit Jahren ist die Inflationsentwicklung in Österreich extrem belastend für Arbeitnehmer:innen. Das Preisniveau stieg hierzulande seit Jänner 2021 um über 23 %. Anfang 2022 ist die Inflationsrate exorbitant angestiegen und erreichte im Jänner 2023 mit 11,2 % den Höchststand der letzten 70 Jahre! Danach ist sie wieder gesunken und fiel erstmals im März 2023 mit 9,2 % wieder unter 10 %. Im dritten Quartal 2023 lag sie zwischen 6 % und 7,4 % (Statistik Austria), somit immer noch extrem hoch! Selbst bei mittlerweile „niedrigerer“ Inflationsrate bleiben die Preise und die Lebenshaltungskosten nach wie vor hoch, was zur Folge hat, dass immer mehr Menschen sich immer weniger leisten können.

Vor allem bei den grundlegenden, notwendigen Bedürfnissen wie Wohnen, Energie und Lebensmittel ist das Preisniveau in einer Höhe, die kaum mehr zu stemmen ist. Allein seit Jahresbeginn 2022 stiegen Mieten in Österreich um 16 % und somit so stark wie beinahe in keinem anderen Land in Westeuropa. Seit Beginn dieser Teuerungswelle kosten selbst billige Lebensmittel um rund 43 % mehr. Im März-Jahresvergleich lässt der Preisdruck dort zwar etwas nach, die Preise sind aber auf hohem Niveau festgefahren (Preismonitoring AK). Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht für das Jahr 2024 von einer Inflationsrate von 3,8 % aus (Stand 03/2024), das Institut für Höhere Studien (IHS) von 3,5 % und die Österreichische Nationalbank (OeNB) von 3,6 % (HVPI). Erhebliche Beträge zur Inflation kommen weiterhin aus der Gastronomie und den Dienstleistungen rund um das Wohnen. Auch die Bereiche Lebensmittel und Industriegüter (ohne Energie) tragen weiterhin zur erhöhten Inflation bei. Trotz des Rückgangs der Inflationsrate dürfte Österreich auch im Zeitraum 2024/2025 in der Gruppe der Länder mit den höchsten Inflationsraten innerhalb des Euro-Raumes verbleiben, hält das WIFO in seiner Analyse fest. Demnach sollte sich die Inflation von 7,8 % (2023) auf 3,8 % im Jahr 2024 und (Stand 03/2024) 2,7 % im Jahr 2025 zwar verlangsamen, der EZB-Zielwert von 2 % wird aber erst 2026/2027 erreicht werden.

Bei der letzten ÖGB-Bundesfrauenkonferenz bzw. dem ÖGB-Bundeskongress im Jahr 2023 wurde der Beschluss zu 2.000 Euro Mindestlohn gefasst. Aufgrund der beschriebenen Inflationsentwicklung ist dieser Mindestlohn keineswegs mehr ausreichend und bedarf einer dringenden Anpassung an die Lebensrealitäten, um den Arbeitnehmer:innen ein „Einkommen zum Auskommen“ zu ermöglichen und Reallohnverluste zu verhindern. Zusätzlich ist der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern in Österreich besonders hoch. Ganze 16,6 % verdienen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen weniger als Männer. Das entspricht 61 Tagen, die Frauen bis Jahresende „gratis“ arbeiten. Dazu trägt auch bei, dass jene Branchen, in denen viele Frauen arbeiten, geringere Einkommen aufweisen als männerdominierte Branchen. Von elf systemrelevanten Berufsgruppen liegt das Einkommen der fünf Gruppen mit dem höchsten Frauenanteil unter dem österreichischen Durchschnittslohn – z.B. Reinigung, Einzelhandel, Kinderbildung, Pflege und Betreuung. Strukturell sehen wir in vielen Branchen die Herausforderungen in den untersten Lohn- und Gehaltsgruppen, in denen besonders viele Frauen zu finden sind. Diese Arbeit wird viel zu gering bewertet bzw. werden Bewertungen von Tätigkeiten und Facharbeit nicht immer an aktuelle Veränderungen angepasst. Wollen wir den Gender-Pay-Gap schließen, müssen wir die Tätigkeiten, die vorrangig von Frauen erbracht werden, neu bewerten und auch in diesem Zusammenhang die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Gehälter rasch erhöhen.

Soziale Sicherungssysteme sind stark an das Erwerbseinkommen gekoppelt. Daher wirkt sich dieser Einkommensunterschied auch auf die soziale Absicherung aus. Besonders bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder in der Pension verschärft sich die ohnehin schwierige finanzielle Situation vieler Frauen nochmals beträchtlich. Oft ist es nur ein kleiner Schritt, um in die Armutsfalle zu tappen.

In Österreich waren im Jahr 2023 3,7 % der Bevölkerung bzw. 336.000 Personen erheblich materiell und sozial benachteiligt. Als erheblich materiell und sozial benachteiligt gilt, wer sich laut eigener Angabe mindestens sieben von 13 Merkmalen und Aktivitäten des täglichen Lebens nicht leisten kann. Diese reichen von unerwarteten Ausgaben in der Höhe von 1.370 Euro über einen Urlaub pro Jahr bis hin zu einer angemessen warmen Wohnung. 17,7 % waren 2023 armuts- oder

ausgrenzungsgefährdet. Als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gilt unter anderem, wer entweder erheblich materiell und sozial benachteiligt, also von absoluter Armut betroffen ist, oder wessen Haushalt weniger als 60 % des Medianeinkommens (2.768 Euro pro Monat) zur Verfügung hat. Das waren 2023 1.592.000 Personen in Österreich. Besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind neben Kindern Alleinerzieherinnen (48 %), Arbeitslose (33 %) und alleinstehende Frauen in der Pension (30 %). Mit großen Problemen sind Menschen mit chronischer Erkrankung konfrontiert. Und die hohen Wohnungskosten bringen viele an den Rand. Die Belastung mit Wohnkosten ist von 1,2 Millionen (13 %) auf 2,7 Millionen (30 %) gestiegen (Armutskonferenz).

Das aktuelle Referenzbudget der Schuldnerberatung, in dem notwendige monatliche Haushaltsausgaben dargestellt werden, weist als Orientierungshilfe folgende Fixkostenbeträge aus:

Miete, Strom, Heizung, öffentlicher Verkehr, Rundfunkgebühren, Telefon, Internet, Versicherungen u. dgl.	911 Euro
zusätzlich unregelmäßige Ausgaben, wie Ausstattung, Bekleidung, soziale und kulturelle Teilhabe	351 Euro
sowie für Nahrung und Körperpflege	448 Euro
gesamt für einen Ein-Personen-Haushalt	1.730 Euro/Monat

Allen Beschäftigten in diesem Land muss zumindest ein Einkommen zur Verfügung stehen, von dem man gut leben kann. Von Arbeit muss man leben können und Arbeitsleistung muss sich lohnen.

Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.400 Euro stehen den Beschäftigten netto 1.800 Euro zur Verfügung. Wenn diese Personen arbeitslos werden, ergibt das ein AL-Geld von knapp 993 Euro. Die **Armutsgrenze** liegt in Österreich für eine erwachsene Person derzeit bei **1.572 Euro**.

EU-SILC 2023 – veröffentlicht im April 2024 – Armutsgefährdungsschwelle

1-Personen-Haushalt Monatswert	1.572 Euro
1 Erwachsene/r + 1 Kind	2.044 Euro
2 Erwachsene	2.358 Euro
2 Erwachsene + 2 Kinder	3.301 Euro

Als Gewerkschaft *vida* verhandeln wir Kollektivverträge, die vor Armut schützen und ein gutes Leben ermöglichen. Es ist unsere Verantwortung und Verpflichtung, wirklich alle Anstrengungen zu unternehmen, um zeitnah auch für jene Kolleg:innen im Niedrigentlohnbereich Einkommen durchzusetzen, in denen die untersten Lohngruppen bei mindestens 2.400 Euro brutto liegen.

Der 5. *vida*-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Die Durchsetzung eines monatlicher Brutto-Mindestlohn von 2.400 Euro in allen der *vida* zugehörigen Kollektivverträgen

Entscheidung des Gerwerkschaftstages

ANGENOMMEN

ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND

ABGELEHNT

vida in der Sozialversicherung

Im letzten ÖGB-Arbeitsprogramm wurden umfassende Beschlüsse im Zusammenhang mit den Leistungsbereichen der Sozialversicherung gefasst. Das vida-Arbeitsprogramm nimmt ergänzend dazu Bezug auf die wichtigsten Forderungen und Prioritäten aus Arbeitnehmer:innensicht, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innenvertretung in den Sozialversicherungsträgern. Die angekündigten Einsparungen in Form einer Patient:innenmilliarde gab es nie – so wie von den Gewerkschaften immer kritisiert. Es ist hart, recht zu haben. Aber es ging der ÖVP unter Sebastian Kurz offenbar ausschließlich darum, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innen in den Gremien der Sozialversicherung zu beschneiden und die Privatisierung unseres Gesundheitssystems voranzutreiben.

Die versprochenen Leistungsverbesserungen sind für den Großteil der Versicherten ausgeblieben; aktuell leidet das Gesundheitswesen zunehmend an nicht besetzten Ordinationen und langen Wartezeiten. Das führt nicht nur zu regionalen und schwerpunktmäßigen Unterversorgungen im System, sondern auch zu unerträglichen Arbeitsbedingungen und Belastungen der dort beschäftigten Mitarbeiter:innen. Als Gewerkschaft vida halten wir fest:

Unsere Positionen in der Selbstverwaltung haben wir nicht zum Selbstzweck inne. Wir agieren im Sinne der Versicherten, unserer Mitglieder und der Beschäftigten in vida-Branchen. Die dabei entstehenden Interessenskonflikte gilt es auszugleichen.

1. Unsere Mitglieder in der Sozialversicherung

Die Sozialversicherung beschäftigt Mitarbeiter:innen in unterschiedlichen Bereichen. Dies betrifft nicht nur die Verwaltung; über die eigenen Ambulatorien, Rehabilitationszentren und Krankenanstalten ist auch der medizinische, pflegerische und therapeutische Bereich erfasst.

- ✓ Wir setzen uns für Gewerkschaftsmitglieder und ihre Arbeitsbedingungen innerhalb der Sozialversicherung ein und arbeiten eng mit dem Betriebsrat zusammen. Eine entsprechende Abstimmung und der Ausgleich der Interessen innerhalb des ÖGB ist uns dabei ein großes Anliegen.

2. Keine Profite mit SV-Beiträgen

Die aktuelle Debatte um den Verkauf der VAMED und damit eines wichtigen Teils der Reha- und Gesundheitsversorgung des Landes zeigt, dass die Politik und auch die Sozialversicherungsträger über keine geeigneten Steuerungsmechanismen verfügen, um einen solchen Ausverkauf zu verhindern. Ein privater Gesundheitskonzern kann demnach seinen Anteil an österreichischen Rehabilitationshäusern sehr einfach und ohne weitere verschriftlichte Auflagen an einen globalen Investor verkaufen, wodurch wir die Versorgung unserer Versicherten gefährdet sehen. Ebenso ist von einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszugehen beziehungsweise sehen wir mittel- bis langfristig auch die entsprechenden Arbeitsplätze gefährdet.

- ✓ Es braucht dringend eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit die Bevölkerung, die Beschäftigten und die Sozialversicherungsträger solchen Entscheidungen nicht weiter ausgeliefert sind, insbesondere bei den Bestimmungen des Vertragspartnerrechts.
- ✓ Es braucht eine politische Willensbildung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, wie verkaufte Gesundheitsversorgung bei einem solchen (Anteils-)Verkauf wieder in österreichische Kontrolle und österreichisches Eigentum gebracht werden kann, bevorzugt im Rahmen einer öffentlichen oder gemeinnützigen Trägerschaft. Innerhalb der Sozialversicherungsträger müssen wir eine Strategie entwickeln, wie wir aus der bereits bestehenden Erpressbarkeit durch private bzw. sogar kapitalmarktorientierte Gesundheitskonzerne rauskommen. In einem ersten Schritt sind neue Vertragsbestimmungen zu erarbeiten, mit denen verhindert wird, dass Vertragseinrichtungen durch intransparente Unternehmens- bzw. Beteiligungskonstrukte aufgekauft und betrieben werden. Diese Bestimmungen sind beim Abschluss neuer Verträge und bei künftigen Verhandlungen mit bestehenden Vertragspartnern zu berücksichtigen.
- ✓ U. a. braucht es innerhalb der Sozialversicherungsträger eine vertragliche Stärkung der Mitspracherechte bei einem Eigentümerwechsel, insbesondere in Bezug auf die Leistungsabsicherung und Qualität der Leistungserbringung. Daraus abgeleitet betrifft dies auch die Beschäftigungsbedingungen.

3. **Vertragsgestaltung und Auftragsvergabe**

Die Sozialversicherungsträger vergeben für unterschiedliche Leistungen Verträge an Dritte, beispielsweise zur Durchführung von Rettungs- und Krankentransporten. Die Vergabe von solchen Aufträgen muss so erfolgen, dass die Vertragspartner hinsichtlich sozialer Kriterien auch entsprechend in die Verantwortung genommen werden. Es muss ein Interessensausgleich zwischen den finanziellen Interessen des Trägers und den Arbeitsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters/Betreibers gefunden werden.

- ✓ Sozial- und Qualitätskriterien müssen in der Vertragsgestaltung und Auftragsvergabe eindeutig und im hohen Ausmaß als Eignungskriterium verankert sein. Ebenso sind entsprechende Kontrollmechanismen und Sanktionen bei Verstößen vorzusehen.

4. **Pensionen**

Die „Reformen“ von Regierungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung. Die letzten Pensions-„Reformen“ führten v.a. bei Frauen zu Pensionskürzungen, da bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter hohe Abschläge vorgesehen sind. Nicht einmal nach 45 Beitragsjahren dürfen Arbeiter:innen ohne Abschläge in Pension gehen und Personen, die (vorübergehend) berufsunfähig geworden sind, werden zwischen den zuständigen Stellen im Kreis geschickt.

- ✓ Für die vida ist hier insbesondere wichtig, dass der Zugang zur Schwerarbeit reformiert und erleichtert wird – insbesondere für Personen im Schichtdienst bzw. mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit.

Trotz steigender Anzahl an Pensionist:innen werden – entgegen der öffentlichen Behauptungen – die öffentlichen Ausgaben für Pensionen nicht steigen. Neoliberale Wissenschaftler:innen untermauern dennoch, dass unser Pensionssystem nicht leistbar ist bzw. die Menschen bei gleichen Staatsausgaben immer weniger Pension erhalten werden. Hier muss es einen klaren Plan geben, ob und wie das kompensiert werden kann. Konservative Kräfte wollen das über finanzmarktorientierte Veranlagung von (zusätzlichen) Beiträgen ausgleichen.

- ✓ Der ÖGB hat hier eine entsprechende kreative und proaktive Position zu entwickeln.
- ✓ Es braucht eine offene und ehrliche Diskussion über die bestehenden Benachteiligungen im System.

5. **Kranken- und Unfallversicherung**

Das bestehende System ist weder für Patient:innen noch für das Gesundheitssystem optimal. Eine Vielzahl an Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für beide Stakeholdergruppen wurden auf ÖGB/AK-Ebene formuliert.

- ✓ Als nächsten Schritt regen wir an, dass es zur Priorisierung und entsprechend abgestimmten interessenspolitischen Plänen kommt. Die Belegschaftsvertretungen werden sonst politische Angriffe auf das System nicht abwehren können. Bestehende Probleme müssen angesprochen und schrittweise beseitigt werden.

6. **Politik gibt Rahmen vor**

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Menschen im Zuge von Wahlen über essenzielle Dinge ihres persönlichen Lebensbereiches mitentscheiden. Bisher ist es uns nicht gelungen, die durch das SV-Reformgesetz nachteiligen Strukturen und Gremien der Sozialversicherung zu ändern beziehungsweise unsere Wähler:innen dahingehend zu sensibilisieren. Es macht daher für einen Patienten/eine Patientin im Moment offenkundig keinen Unterschied, wie die SV-Gremien besetzt sind und welche Kurie dort Mehrheiten hat.

Unsere Arbeit und unsere Ziele müssen daher konkreter werden. Es ist auch klarer zwischen allgemeinen politischen Zielen und Zielen innerhalb der SV-Gremien zu unterscheiden.

- ✓ In den SV-Gremien sollen regelmäßig Anträge eingebracht werden, die im Sinne der Versicherten sind, damit sichtbar wird, warum eine Vertretung der Arbeitnehmer:innen wichtig ist.
- ✓ Wir regen daher an, dass sich die öffentliche und interne Kommunikation verstärkt darauf fokussiert.
- ✓ Gleichzeitig bedeutet das auch, dass es notwendig ist, politische Kürzungen oder fehlende Interventionsmöglichkeiten noch stärker zu benennen und finanziell bedingte Versorgungsdefizite beziehungsweise daraus resultierende Leistungsverschlechterungen in den Fokus der aktuellen politischen Diskussion zu rücken.
- ✓ Und: Wir dürfen Probleme im System nicht negieren.

7. Gleiche Leistungen für alle

Die Österreichische Gesundheitskasse ÖGK muss im Vergleich zu anderen Trägern aufgrund der Höhe der Beitragsleistungen und der Struktur der Versicherten riesige Herausforderungen stemmen. Sie hat also andere Voraussetzungen als kleinere Träger, Träger mit höherem durchschnittlichen Einkommensniveau oder Träger mit Selbstbehalten. Der Forderung nach einem Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenversicherungsträgern erteilen wir dennoch klar eine Absage, da sie eine Schwächung der anderen Träger mit unselbständigen Beschäftigten bedeutet und zu Leistungskürzungen bei anderen Versicherten führen würde. Gleiche Leistungen setzen u.a. auch gleiche Beiträge voraus. Aufgrund der über Jahrzehnte unterschiedlichen Beitragsbelastung/Kostenbeteiligungen erklären sich auch aktuelle Unterschiede im Leistungsrecht, die sich punktuell nicht beseitigen lassen, sondern eine langfristige Strategie erfordern.

- ✓ Wir sind für einen Ausgleich der Lasten, aber dieser darf nie durch Verschlechterungen für andere unselbständige Versichertengruppen erfolgen. Es hat stets eine Orientierung am jeweils besten Leistungsniveau aus Versichertenperspektive zu erfolgen.
- ✓ Daher wollen wir entsprechend der Beschlusslage am ÖGB-Kongress einen Innovations- und Leistungsharmonisierungsfonds schaffen und im Detail ausgestalten, der auf Basis der Versichertenstruktur und unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen Teile der Beiträge erhält, die für neue, innovative Leistungen und die Harmonisierung innerhalb der und über alle Krankenversicherungsträger hinweg verwendet werden sollen. Zusätzlich soll dem Bund hier die Möglichkeit gegeben werden, Leistungen, die für die öffentliche Gesundheit relevant sind, über den Fonds zu finanzieren. Politische Aufträge und Wünsche müssen und können hier mit entsprechenden finanziellen Mitteln versehen werden.
- ✓ Eine langfristige Harmonisierung bedingt auch die Abschaffung von Behandlungsbeiträgen in jenen Trägern, in denen diese bestehen. Diese muss ohne Leistungskürzungen erfolgen, daher muss eine andere nachhaltige Finanzierung erarbeitet werden.

Entscheidung des Gewerkschaftstages

ANGENOMMEN

ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND

ABGELEHNT

Mehr vida

Die vida Jugend spielt eine entscheidende Rolle im Kampf für die Rechte und Interessen ihrer jungen Mitglieder. Um diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen und die vida Jugend weiter zu stärken, ist eine bestimmte Maßnahme erforderlich.

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie stark wir mittlerweile im Werben von neuen Mitgliedern sind, und wir sehen auch, dass die Personalerhöhung viel dazu beigetragen hat. Da wir regional im Westen, Norden und Osten gut aufgestellt sind, fehlt uns der Süden.

Ein:e neue:r Jugendsekretär:in im Süden würde uns helfen, die Mitgliederzahlen noch mehr zu steigern, um noch besser für die Rechte der Jugendlichen im Süden, vor allem in einer Tourismusregion, kämpfen zu können.

Gerade unser Motto für das Jahr 2024 sagt einiges aus: „mehr vida“, wir wollen mehr werden, wir wollen mehr von unserer tollen vida zeigen. Also schaffen wir die Möglichkeit einer Personalressource mehr, um unser Motto nach außen zu repräsentieren.

Der 5. vida-Gewerkschaftstag fordert:

eine:n neue:n Jugendsekretär:in

Entscheidung des Gerwerkschaftstages

ANGENOMMEN

ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND

ABGELEHNT

